

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.12.2010

Überarbeitet 22.12.2010

Alu- und Niro-Reiniger RG 1002

SF00347

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname Alu- und Niro-Reiniger RG 1002

Hersteller / Lieferant

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co.
Talstraße 2, D-73650 Winterbach
Telefon (07181) 97704-0, Telefax (07181) 97704-50

E-Mail info@remsgold.de
Internet www.remsgold.de

Auskunftgebender Bereich

Bürozeiten 8.00 - 17.00 Uhr
Telefon 07181-97704-0
Telefax 07181-97704-50

Notfallauskunft

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co
Telefon 07181-97704-0
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Reinigungskonzentrat für Aluminium und Edelstahl.

! 2. Mögliche Gefahren

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

C; R34

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

C Ätzend



R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
- 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure 75 %

! Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Verursacht Verätzungen.

! 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

! Beschreibung

Zubereitung.

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
26183-52-8	500-046-6	Decyl alcohol, ethoxylate	< 5	Xn R22; Xi R41
1623-24-1	216-607-0	Phosphorsäureester	5-15	C R34
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure 75 %	5 - 10	C R34
77-92-9	201-069-1	Citronensäure Anhydrat	< 5	Xi R36
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	5 - 15	F R11; Xi R36; R67

! Zusätzliche Hinweise

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

! 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Lokale Ätzwirkung auf Haut und Augen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

! Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

! 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

! Geeignete Löschmittel

Alle verfügbaren Löschmittel.

Wassersprühstrahl

! Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

! Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschliessen.

! Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden

! Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

! 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

! Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Geschlossene Schutzbrille

Augenwaschflasche bereithalten.

Schutzhandschuhe (säurebeständig)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Säurebeständige Stiefel tragen.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

! Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

! Verfahren zur Reinigung

Grössere Mengen abpumpen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

! Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

! 7. Handhabung und Lagerung

! Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden.

Nur säurefeste Ausrüstungen einsetzen.

Notfallaugendusche sollte in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie - in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

! Anforderung an Lagerräume und Behälter

Zwischen 5 und 30°C lagern.

Säurebeständigen Fussboden vorsehen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.12.2010

Überarbeitet 22.12.2010

Alu- und Niro-Reiniger RG 1002

SF00347

Lagerklasse 8B

! Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen von 5°C bis zu 40 °C ist das Produkt mindestens 24 Monate haltbar.

! Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Geeignet nur für säurebeständige Oberflächen.
Reinigungsmittel

! 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

! Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	8 Stunden	500	200	2(II)	DFG, Y

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Bemerkung
7664-38-2	Phosphorsäure	8 Stunden	1		
		Kurzzeit	2		

! Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

! Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

! Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

! Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

! 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form

Flüssigkeit

Farbe

grün bis grünlich

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.12.2010

Überarbeitet 22.12.2010

Alu- und Niro-Reiniger RG 1002

SF00347

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	0,5 - 1,5	20 °C		DIN 19261	
Flammpunkt	> 62 °C			DIN EN 22719 / ISO 2719	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Selbstentzündung					Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Dichte	1,04 - 1,06 g/cm ³	20 °C		DIN 51757	
Löslichkeit in Wasser					löslich
Viskosität dynamisch	50 uPa*s	20 °C		Brookf-Visk.RVT Sp.1	
Brandfördernde Eigenschaften	nicht anwendbar				
Explosionsgefahr	nicht anwendbar				

! Weitere Angaben

Weitere physikalisch - chemische Daten wurden nicht ermittelt.

! 10. Stabilität und Reaktivität

! Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.
 Direkte Hitzeeinwirkung.
 Entwicklung von ätzenden Gasen/Dämpfen.
 Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
 Heftige Reaktionen mit konzentrierten Alkalien und Oxidationsmitteln.

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

! Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
 Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.12.2010

Überarbeitet 22.12.2010

Alu- und Niro-Reiniger RG 1002

SF00347

! Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

! 11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	5280 mg/kg	Ratte		Bezogen auf Propan-2-ol (Literaturwert)
LD50 Akut Dermal	12800 mg/kg	Kaninchen		Bezogen auf Propan-2-ol (Literaturwert)
LC50 Akut Inhalativ	47,5 mg/l (8 h)			Bezogen auf Propan-2-ol (Literaturwert)
Reizwirkung Haut	ätzend			
Reizwirkung Auge	ätzend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend	Meerschweinchen	Buehler Test	Bezogen auf Propan-2-ol (Literaturwert)

Subakute Toxizität - Cancerogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Subakute Toxizität	Nicht getestet.			
Subchronische Toxizität	Nicht getestet.			
Chronische Toxizität	Nicht getestet.			
Mutagenität	Nicht getestet.			
Reproduktions-Toxizität	Nicht getestet.			
Cancerogenität	Nicht getestet			

! Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden

! Erfahrungen aus der Praxis

Bei Einnahme: Verätzungen an Mund, Kehle und Magen.
Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.

! Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.
Alle Zahlenwerte für die akute Toxizität sind auf die Reinsubstanzen (Propan-2-ol) bezogen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.12.2010

Überarbeitet 22.12.2010

Alu- und Niro-Reiniger RG 1002

SF00347

! 12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.			
Biologische Abbaubarkeit	95 % (21 d)		OECD 303A	leicht abbaubar
	Bezogen auf Propan-2-ol (Literaturwert)			
Biologische Eliminierbarkeit	Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.			
Abbaubarkeit nach WRMG	Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.			

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 9640 mg/l (96 h)	Pimephales promelas		Bezogen auf Propan-2-ol (Literaturwert)
Daphnie	EC50 13299 mg/l (48 h)	Daphnia magna		Bezogen auf Propan-2-ol (Literaturwert)
Alge	EC50 > 1000 mg/l (72 h)	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)		Bezogen auf Propan-2-ol (Literaturwert)
Bakterien	EC10 5175 mg/l (18 h)	Pseudomonas putida	DIN 38412	Bezogen auf Propan-2-ol (Literaturwert)

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

	Wert	Methode	Bemerkung
EC 50	> 1000 mg/l	Atmungshemmung des Belebtschlamm	Bezogen auf Propan-2-ol (Literaturwert)

Weitere ökologische Hinweise

	Wert	Methode	Bemerkung
CSB			nicht vorhanden
BSB			nicht vorhanden

! Allgemeine Hinweise

Bei sachgemässer Verwendung keine Störungen in Kläranlagen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel

06 01 99

Abfallname

Abfälle a. n. g.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 3264 ätzender saurer anorganischer flüssiger Stoff, n.a.g. (Phosphorsäure 75 %), 8, III, Klassifizierungscode: C1
Klassifizierung gemäß ADR

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 3264 corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (phosphoric acid), 8, III

15. Rechtsvorschriften

VOC Richtlinie

VOC Gehalt =12,7 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 Selbsteinstufung

! 16. Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz - LMBG.
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

! Quellen der wichtigsten Daten

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten.

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 23.12.2010

Überarbeitet 22.12.2010

Alu- und Niro-Reiniger RG 1002

SF00347

R 11 Leichtentzündlich.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.